

**Die Verkehrsbehörde der Stadt Norden  
weist die Verkehrsteilnehmer auf folgendes hin:**



**Verkehrssituation im Kreuzungsbereich  
Neuer Weg/Dammstraße/Brückstraße**

- Die Kreuzung Neuer Weg/Brückstraße/Dammstraße ist insgesamt als Fußgängerzone beschildert.
- Dem Kraftfahrzeugverkehr wird momentan per Zusatzbeschilderung ausnahmsweise gestattet, den Kreuzungsbereich von der Dammstraße zur Brückstraße oder umgekehrt zu überqueren.  
Die querenden Fahrzeuge befinden sich somit ebenfalls in der Fußgängerzone und dürfen den Kreuzungsbereich nur langsam (im Schrittempo) überqueren.
- Fußgänger und Radfahrer (zu bestimmten Zeiten) sind der Zweckbestimmung der Fußgängerzone „Neuer Weg“ entsprechend bevorrechtigt, der o. g. querende Kraftfahrzeugverkehr muss die nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer passieren lassen und warten.
- Da hier wiederholt Gefahrensituationen aufgrund nicht angepasster Geschwindigkeiten der Kraftfahrzeugführer festzustellen waren, wurden als erste Sofortmaßnahme eine Bodenschwelle sowie „Kölner Teller“ auf der Fahrbahn befestigt, die den Kraftfahrzeugverkehr entsprechend ausbremsen sollen.

Als weitere Maßnahme zum Schutz der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer wurden jetzt „Stop“ – Schilder aufgestellt. In den nächsten Tagen erfolgt darüber hinaus die Markierung einer Haltlinie auf der Fahrbahn.

**Gemäß § 41 der Straßenverkehrsordnung (StVO) wird bezüglich des betreffenden Verkehrszeichens 206 (Halt, Vorfahrt gewähren!) unter anderem folgende Regelung vorgeschrieben:**

- Wer ein Fahrzeug führt, **muss** anhalten und Vorfahrt gewähren
- Ist (noch) keine Haltlinie vorhanden, ist dort anzuhalten, wo die andere Straße einzusehen ist.

Zum Schutz der nicht motorisierten Verkehrsteilnehmer bittet die Verkehrsbehörde der Stadt Norden eindringlich darauf zu achten, dass Kraftfahrzeugnutzer vor dem Überqueren des Kreuzungsbereiches, wie durch das „Stop“-Schild angeordnet, halten und ggf. Fußgänger bzw. Radfahrer passieren lassen müssen.

Das „Überfahren“ des Stop-Schildes stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die geahndet werden kann und gefährdet darüber hinaus die schwächeren Verkehrsteilnehmer erheblich.

Mit verstärkten Verkehrskontrollen in dem betreffenden Kreuzungsbereich ist zu rechnen.